

munion gehen, ohne daß sie gebeichtet haben. Wir denken hier an manche Fromme, die öfters ohne Beicht communiciren. Kommen sie zur gedachten Unzeit, so sind sie abzuweisen."

2. Daß zu dieser nämlichen Zeit noch eine Messe celebrirt werde oder eben vollendet worden sei, ist nicht gefordert.

Die Regel ist also: Die Communion darf nur zu einer Zeit gespendet werden, innerhalb welcher auch zu celebriren erlaubt ist. Daraus folgt, daß die Austheilung der Communion untersagt ist: 1. am Gründonnerstage nach Beendigung der feierlichen Messe, 2. am Charfreitage, an welchem überhaupt die Messfeier unter einer schweren Sünde verboten ist, und 3. in der hl. Christnacht, in welcher nur Eine feierliche Messe und keine Privatmesse gestattet ist.¹⁾ Am Charstamstage ist die Spendung der Communion nach der Messe, nicht aber innerhalb derselben gestattet; letzteres tolerirt der hl. Stuhl nur an Orten, woselbst die dießbezügliche Gewohnheit besteht.

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

X. (Der St. Benedictsverein für Priester zur Rettung der armen Seelen im Fegefeuer.) Entsprechend dem Zwecke, welchen sich die im Stift Lambach erscheinenden „St. Benedicts-Stimmen“ gesetzt, nämlich durch Hebung der Andacht zum allerheiligsten Sacramente den lieben armen Seelen im Fegefeuer zu Hülfe zu kommen, wurde im Jahre 1878 in Folge vielseitiger Anregung der „St. Benedicts-Verein für Priester zur Rettung der armen Seelen im Fegefeuer“ in's Leben gerufen.

Von dem innigen Wunsche befeelt, diesen segensbringenden Verein möglichst weit bekannt zu machen und zu verbreiten, erlauben wir uns, die hochwürdigen Herren Abonnenten der

¹⁾ Nec in sacratissima Nativitatis Dominicae nocte fidelibus communionem praebere licet, sagt im Einflange mit den römischen Entscheidungen das Wiener Prov.-Concil. Die Rituscongregation erklärte überdieß am 16. Febr. 1781: Sub prohibitione celebrandi missas privatas post solemnem decantatam et administrandi fidelibus s. Eucharistiam in nocte Nativitatis Domini comprehenduntur etiam Carmelitae utriusque sexus, etiamsi apud illos cantetur missa sollemnis non in media nocte, sed circiter horam tertiam post matutinum. Et consuetudo contraria immemorabilis non potest sustentari apud moniales, religiosos, choristas et laicos. (Mühlbauer, decr. auth., t. III. p. 334). Um beides erlaubter Weise thun zu können, bedürfte es eines apostolischen Indultes. — Auch das Beicht-hören in der hl. Nacht ist unerlaubt. Neque possunt excipi in ecclesia confessiones, maxime mulierum, durante tempore nocturno, sed expectandum est, ut illucescat aurora tum pro confessionibus mulierum excipiendis quam pro Eucharistia ministranda fidelibus utriusque sexus. S. R. C. 7. Dec. 1641.

theologisch-practischen Quartalschrift darauf aufmerksam zu machen mit dem Hinweise auf die wahrhaft großartigen Vortheile, die der Verein für das Jenseits bietet. Die St. Benedicts-Stimmen haben so oft schon dargethan, wie gerade der Priester das längste und schwerste Fegefeuer zu gewärtigen habe, wenn er sich hier auf Erden nicht zu außerordentlicher Vollkommenheit erschwinge. Der Gedanke lag nahe, für den Priester in seinem eigenen, höchsten Interesse eine ergiebige Hilfsquelle für die Tage des Jenseits zu suchen.

Der neue Verein hat in den zwei Jahren seines Bestandes eine Mitgliederzahl von 600 Priestern erreicht, von denen jährlich bereits bei 3000 hl. Messen für die Verstorbenen gelesen werden, ein Beweis, wie zeitgemäß und wie entsprechend den Verhältnissen des Priesterstandes derselbe sei. Bietet er ja doch dem heutigen wenig bemittelten Clerus eine passende Gelegenheit, ein äußerst wohlfeiles und dabei sicheres Los auf einen großen geistlichen Gewinn für die Zeit äußerster Noth und Verlassenheit sich zu verschaffen. Eine oder zwei heilige Messen hat doch jeder Priester während des Jahres frei, daß er sie auf Intention des Vereines lesen kann. Und dafür erhält er nach seinem Tode Tausende von hl. Messen. Und so lange der Verein besteht, wird das Mitglied nicht nur nicht vergessen sein nach seinem Ableben, sondern was kein Fürst erhält, das wird ihm zu Theil.

Außerdem sind die gewichtigen Gründe für die Selbstübung und Förderung der Armen-Seelen-Andacht von Seiten des Priestertums so in die Augen fallend, daß sie eigentlich einer Erwähnung kaum mehr bedürfen:

Die Armen-Seelen-Andacht ist erstens eines der vorzüglichsten und wirksamsten Pastorationsmittel.

In einer Gegend Süddeutschlands, wo das neue Licht des Liberalismus bereits gewaltig zu leuchten begann, wobei freilich die Wirthshäuser die ganzen Nächte hindurch mit Licht versehen, die Kirchen aber immer leerer und finsterner wurden, kam ein seeleneifriger Priester, dem der trostlose geistige Zustand seiner Gemeinde sehr zu Herzen ging, auf den Gedanken, die Armen-Seelen-Octav einzuführen. Während aber sonst der Gottesdienst äußerst vernachlässigt, die Predigten und das hl. Meßopfer fast gar nicht besucht wurden, war schon im ersten Jahre der Einführung der Armen-Seelen-Octav der Andrang zur Kirche allabendlich während dieser Andacht so groß, daß seit Jahren selbst an den höchsten Festtagen das Gotteshaus nie so viele Ortsbewohner sah.

Selbst die lauesten und verworfensten Gemeindemitglieder werden durch den Gedanken an die Dahingegangenen ergriffen, und dieser weihvolle Gedanke ist oft die Angel, an der Viele im Strome der Sünde in's qualvolle Meer des Verderbens Dahinschwimmende in die Höhe reinerer Gottesluft gezogen und so gerettet werden.

Ein anderer Grund liegt in der Macht des Priesters.

Wie die Kirche selbst lehrt und wie die Lehrer und Heiligen aller Jahrhunderte bestätigen, gibt es kein kräftigeres und wirksameres Mittel zur Erlösung der armen Seelen, als das heilige Meßopfer. Ebenso steht dem Priester das Breviergebet zu Gebote, das als Gebet der Kirche, deren Stellvertreter der Priester hier bloß ist, ex opere operato als Gebet der geliebten Braut Christi stets Erhörung findet. Aus diesem Grunde ermahnte die hochbegnadigte Katharina Emmerich einst einen Priester, sein Breviergebet andächtig zu beten und für die armen Seelen aufzuopfern, indem sie ihm bedeutete, daß ihr Gott die großen Wirkungen für die Erlösung und Linderungen dieser leidenden Seelen, welche dieses Gebet der hl. Kirche hat, öfter mitgetheilt habe. Sie sah nämlich durch das andächtige Breviergebet eine Menge Seelen erlöst werden.

Der Priester ist der Stellvertreter der Kirche. Die Kirche ist aber nicht bloß die Vermittlerin zwischen der streitenden Kirche und Gott, sondern sie ist auch die Vermittlerin zwischen der leidenden Kirche und dem gerechten Richter. Welche Verantwortung also für den Priester, wenn er dieser seiner schweren Pflicht nicht nachkommen würde!

Ein weiterer Grund, warum der Priester die Armen-Seelen-Andacht vorzugsweise pflegen und befördern soll, ist etwas egoistischer Natur; — aber ein heiliger Egoismus, den wir jedem Priester recht sehr wünschen möchten, kommt nun zur Sprache. Als ihm die Hände aufgelegt und seine Hände gesalbt wurden, da wurde ihm auch eine Bürde und damit eine Verantwortlichkeit auferlegt, die fast für Engelschultern zu schwer würden, wie seine Würde in gewisser Beziehung die der hl. Engel übertrifft.

Wie ein Stein, den man in eine Mauer einsetzen will, mit einigen Hammerschlägen bearbeitet wird, und das reicht hin, damit er seinen Platz im Gebäude vollständig ausfülle, mag er auch nicht gar so spiegelglatt und fein sein; wie aber ein Diamant, der in der Krone des Königs glänzen soll, lange geschliffen wird, und man auch nicht die geringste Unebenheit an

demselben duldet, so wird es beim Gerichte auch dem Priester ergehen. Er ist auserwählt, einst als Diamant an der Krone des himmlischen Königs zu glänzen und zu leuchten. Daher wird auch von ihm eine viel höhere Vollkommenheit verlangt, und die geringsten Fehler, ja Fehler, die er nicht einmal sieht und bemerkt, werden nach einem viel strengeren Maße gemessen, als es bei den übrigen Menschen der Fall ist. Ist es daher nicht schuldige Selbstliebe, daß der Priester sich Freunde erwerbe, Freunde auf dieser Welt und Freunde im Jenseits, die ihm einst in eigener entsetzlicher Noth beispringen und kräftige Hilfe spenden?

Was den Priester ebenfalls noch mächtig antreiben muß, die Armen-Seelen-Andacht sowohl selbst zu üben als zu fördern, das ist die allerwärts wahrnehmbare Erscheinung, daß nach dem Ableben kein Mensch so schnell und leicht der Vergessenheit anheimfällt, als der Priester.

Verfasser dieses hat durch manche Jahre am Allerheiligen-Abende, an Allerseelen und während des Jahres den Ort des Friedens besucht, und zwar nicht bloß an einem Orte, sondern an sehr vielen verschiedenen, in allen möglichen Weltrichtungen. Was ihm aber besonders aufgefallen und ihn vielfach ergriffen hat, das war die Thatsache, daß er fast stets, selbst an Tagen, wo der Armste ein Zeichen der Erinnerung auf seinem einfachen Holzkreuze hatte, den Grabstein des Priesters sich kahl, vergessen entgegenstarrten sah.

Theils ist es die gute Meinung von der Tugend des Priesters, die ihn deshalb gar so bald in den Himmel versetzt; sicherlich aber noch öfter ist es eine besondere Zulassung Gottes, welche die Vernachlässigung einer so heiligen Pflicht des Priesters sowohl den leidenden Seelen, als sich selbst gegenüber auf solche Weise furchtbar straft.

Christliche Nächstenliebe, Berufspflicht und heilige Selbstliebe sind es daher, welche dem Priester die strenge Pflicht auferlegen, die Armen-Seelen-Andacht zu üben und zu pflegen.

Um nun dieser heiligen und tröstlichen Verpflichtung um so wirksamer nachzukommen, war es wohl am Platze, einen Priesterverein zu gründen zur Erlösung der armen Seelen, mit dem Bestreben, diese Andacht auszubreiten; die Linderung der Qualen der armen Seelen und ihre Befreiung durch Darbringung des hl. Messopfers und des Breviergebetes zu erwirken; sich selbst gegenseitig in den Qualen des Fegefeuers beizustehen.

Der St. Benedicts-Verein ist nach folgenden Grundsätzen eingerichtet worden: 1. Der Priesterverein für die Verstorbenen

ist ein freier, Ein- und Austritt ist jederzeit gestattet. Die Einverleibung kann mit Angabe des Namens, oder auch nur unter einer Chiffre geschehen. 2. Jeder beitretende Priester hat im Jahre einmal wenigstens für die armen Seelen eine hl. Messe zu lesen. Gewünscht wird eine Anzahl Zweit-Intentionen des Brevier-Gebetes. Diese Gebete und hl. Messopfer kommen vor Allen den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen, aber auch an zweiter Stelle den Mitgliedern der Armenseelen-Vereine, an dritter allen armen Seelen zu Gute. Wer mehrere hl. Messen lesen, oder im Verhinderungsfalle lesen lassen will, möge es, falls es ständige sind, dem Vereinsvorstande mittheilen. 3. Das Vereinsmitglied trachtet auch nach der Beförderung dieser Andacht auf ganz besondere Weise. Die Art und Weise der Beförderung bleibt dem klugen Eifer eines Jeden anheimgestellt, der die örtlichen und andere Verhältnisse in Betracht zu ziehen hat. Diese Beförderung kann entweder geschehen durch Predigt, Schrift, durch Einführung von Armen-Seelen-Bruderschaften, z. B. die der ewigen Anbetung in Lambach,¹⁾ der Allerseelen-Octav, durch Verbreitung der auf die armen Seelen Bezug habenden Schriften, besonders der periodischen, wie der St. Benedicts-Stimmen, durch Einlieferung von Thatfachen und Ereignissen, die authentisch sind, auf die armen Seelen Bezug haben und zu ihrer Förderung und Hebung beizutragen vermögen. 4. Die Leitung des Vereines ist in die Hände des Generaldirectors der Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung in Lambach gelegt. Dorthin hat die Immatrikulation zu geschehen. Jedoch steht es dem Mitgliede frei, entweder zugleich sich in die Erzbruderschaft aufnehmen zu lassen oder nicht. Der Priesterverein hat daher ein eigenes Vereins-Register. 5. Vereinsorgan sind die St. Benedicts-Stimmen, insofern sie neben den Vereinsnachrichten der Erzbruderschaft auch die den Priesterverein betreffenden Notizen bringen. Diesen Statuten haben bereits mehrere hohe Kirchenfürsten ihre Approbation ertheilt und den Verein dem hochw. Clerus empfohlen, so die H. H. Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Görz, Linz, Gurk, Parenzo-Pola &c.

Lambach.

P. Anselm Hohenegger O. S. B.

¹⁾ Die hochw. Mitglieder des Priestervereines erhalten vom Vorstand der Erzbruderschaft in Lambach das zur Aufnahme von Mitgliedern ermächtigende Diplom. Desselben besorgt derselbe den Vereinspriestern in Oesterreich-Ungarn die Facultas benedicendi numismata S. Benedicti gratis.